

Protokoll:

61/Herr Hastenteufel erläutert anhand von Plänen die künftigen Höhenfestsetzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes. Ziel der Bauleitplanung sei es gewesen, den vorhandenen Gebietscharakter zu bewahren. Auf Nachfrage von Rm Schumann-Dreyer erklärt 61/Herr Althoff, dass das Gebäude Im Schenkelsberg 16 mit zwei Vollgeschossen errichtet worden sei. Herr Bg. Flöck gibt zu bedenken, dass im Falle des Verzichts auf einen Bauleitplan die Genehmigung auf Grundlage des § 34 BauGB erteilt werde. Eine Erhaltung des Gebietscharakters sei somit künftig kaum noch möglich. Aus diesem Grund habe man sich aus stadtgestalterischer Sicht für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes entschieden. Rm Schumann-Dreyer sowie Rm Lipinski-Naumann erklären, dass im Rahmen der Bauleitplanung eine Bürgerbeteiligung durchgeführt worden sei. Hierin habe die Verwaltung eine maximal zulässige Höhe von 8,00 m in Aussicht gestellt. Einzelne Grundstücke könnten jedoch gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes höher bebaut werden. 61/Herr Althoff erklärt, dass nach Abschluss der Offenlage sich nun Höhen zwischen 8,00 m und 10,00 m ergeben. Rm Kalenberg hält die Planung im Hinblick auf Aspekte der Stadtgestaltung für gelungen. Der künftige Bebauungsplan berücksichtige den vorhandenen Gebietscharakter und zeige eine nachvollziehbare Höhenentwicklung auf. Außerdem sei es schwer vorstellbar, dass sämtliche Grundstückseigentümer die vorhandene Bebauung aufstocken bzw. mit der maximal zulässigen Höhe realisieren. Rm Wefelscheid schließt sich der Auffassung von Rm Kalenberg an. Im Hinblick auf den vorhandenen Wohnraummangel sei die aufgezeigte maximale Bauhöhe verträglich. Rm Mehlbreuer hält den Bebauungsplan im Hinblick auf eine verträgliche Nachverdichtung für gelungen.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.